

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 31 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 30. Juli 1932

Immer das Ganze sehen . . .

Die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur bringt es mit sich, daß die Eindrücke des Einzelvorganges sehr leicht die Gesamtsicht verdrängen. Selbst die nun bald 20 Jahre dauernde gewalttätige Umformung der europäischen und der Weltwirtschaft, die aufs Große gerichteten Vorgänge des Weltkrieges und seine Nachwirkungen haben die Menschheit von der Kleinheit des Denkens nicht abgewöhnt. Momentan geht es wiederum in der Welt und in unserem Vaterlande um Gewaltiges. Die Welt schreit förmlich nach Bereinigung der weltwirtschaftlichen Hemmungen. Es ist eine neue Bestätigung der Kleingeistigkeit, wie sie leider in Deutschland unübertrefflich ist, daß zur gleichen Zeit unter der Firma Reichsregierung Papen-Schleicher die Revolution der Geistigen sich austobt, weltwirtschaftliche Anschlüsse verpaßt und zerstört werden, und es ist staatspolitisch gesehen eine Tragik und eine Groteske, daß diese Vorgänge sich unter Zustimmung und Duldung einer Bewegung vollziehen, die mit Wortreichtum und Uebertreibung sich als die von „morgen“ bezeichnet.

Wir haben als christliche Arbeiterschaft in Deutschland unsere besondere Aufgabe. Was ist unsere Gesamtaufgabe? In einem politisch und wirtschaftlich freien Deutschland, in einer blühenden Volkswirtschaft den berechtigten Anteil der Lohnarbeiterschaft am Wirtschaftsertrag sicherzustellen, daneben für die Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit, der Invalidität und des Alters so Vorsorge zu treffen, daß die Bildung einer neuen 5. Volksschicht verhindert wird. Unsere Ueberzeugung ist, daß die Durchführung dieser, äußerlich gesehen, mehr materiellen Ziele nur möglich ist, wenn die sittlichen Grundkräfte des Christentums bei dem Ausbau des verbesserten Gesellschaftslebens sichtbar und kräftig eingesetzt werden. Das Christentum ist für uns nicht ausschließlich ein Wechsel auf das Jenseits. Es ist für uns zugleich die große sittliche Brücke, die dem Menschen in den Schwierigkeiten des Diesseits der feste Halt sein soll und kann. — Nach der nationalen Seite aus eines. Wir können uns keine starke deutsche Nation ohne ein geistiges Sichwohl-Fühlen der großen Lohnarbeiterschaft vorstellen. Wir sind umgekehrt ebenso überzeugt, daß eine wirtschaftlich und kulturell befriedigte Arbeiterschaft nur auf dem Fundament eines innerlich ausgeglichene deutschen Volkslebens gedeihen kann. Der deutsche Staat, das sittliche Wollen des Deutschtums ist nur möglich, wenn auch der vierte Stand verantwortlich und gleichberechtigt in Staat und Wirtschaft mitbeteiligt wird. Die Auslastung des vierten Standes aus Not und Zurückgehoßenheit ist wiederum für uns nur sichtbar auf den Grundlagen des politisch und wirtschaftlich wohl ausgewogenen Vaterlandes. So verstehen wir die zwei großen Begriffe Christlich und National, die dann von selbst unsern Sonderbegriff Sozial in sich aufnehmen. In dieser Gesamtsicht müssen wir uns bei allen Vorgängen des Alltags bei allen Handlungen als Staats- und Sozialbürger bewegen.

Die staatspersonellen Umstellungen in Preußen sind mehr wie bürgerlich-politische Vorgänge, sie sind ein Teilstück der „sozialen“ Revolution, die den Herrscherstaat von gestern mit allen sozialen und politischen Konsequenzen wiedererzittern lassen will. Wir haben nicht umsonst in den letzten Wochen auf die Notwendigkeit der politischen Freiheit hingewiesen. Mancher wird im Licht der letzten Vorgänge vielleicht erst voll begreifen. Am 31. Juli hat das deutsche Volk die Möglichkeit, seinen staatspolitischen Willen kund zu tun. Die deutsche Arbeiterschaft und in ihr die christlich-nationale Arbeiterschaft hat an diesem Tage eine Pflicht, über die zu reden nicht mehr notwendig sein sollte. Die Ereignisse sprechen am deutlichsten. Zauderer, Bedenkliche, Verzögerte kann es geben. Sicher ist manchem, ja wohl allen einmal Unrecht geschehen. Der 31. Juli ist nicht dazu da, für das Einzelunrecht zu quittieren. Der 31. Juli ist der Tag, an dem jeder christlich-nationale Arbeiter seine sozialpolitische und staatspolitische Gesamtsicht zu beweisen hat, ob er ein

Eigenbrödler, ein Rejonneur, ein Tageskritiker oder ob er ein durchgebildeter Staatsbürger, ein umsichtiger und weitsichtiger Gewerkschaftler ist.

Es wäre falsch, wegzudisputieren, daß im Lohnabbau dieses Frühjahres, daß im Abbau der Sozialunterstützungen in den Notverordnungen der vorangegangenen Reichsregierung bei unzulänglichem Preisabbau nicht ein großes materielles Unrecht, eine einseitige Belastung der Arbeiterschaft läge. Ebenso notwendig aber ist, um in der Gesamtsicht zu bleiben, die Feststellung, daß die Grundrechte der Arbeiterschaft gewahrt geblieben sind und die materiellen Einschränkungen dem Ziel ihrer Durchhaltung dienen sollten. „In Einzelheiten nachgeben, um Schlimmeres zu verhüten“, war die Begründung Stegerwalds. Die Maßnahmen der Männer von heute beweisen uns, was inzwischen verloren und noch zu verlieren ist. Wer raunzen und rückwärts schauen will, setzt die Zukunft aufs Spiel. Wer in klarer Gesamtsicht ist, kennt seine Aufgabe: am 31. Juli mit allen Angehörigen seines Gesinnungskreises für Männer und Frauen eintreten, die für christliche Freiheit, Gleichberechtigung des Arbeiterstandes zu wirken gewillt sind, Ablehnung aller, die den Arbeiter nur als Steigbügelhalter für Sonderzwecke benutzen wollen. Konsequente Ablehnung der lauten Rufer von heute, die im braunen Gewand mit Ver-

sprechungen an alle Volkskreise, spekulierend auf Vergeßlichkeit und Einseitigkeit, einer unkontrollierbaren Obersicht von „Führern“ die Geschicke des Volkes anvertrauen wollen, im Endeffekt aber nur den großen Hintermännern der sozialen und politischen „Herren“ auffassung in die Hände arbeiten.

In Gesamtsicht der Zukunft des Vaterlandes und der Geschicke des Arbeiterstandes fordert der Verband von seinen Mitgliedern aktive staatspolitische Betätigung, weil das eine nicht ohne das andere erreicht werden kann.

Das eine nicht ohne das andere! Der soziale Kampf um Lohn und Lohnsicherung, um Arbeitszeit, um Arbeiterschutz, um soziale Versorgung, um soziales Recht bedarf der staatspolitischen Stütze. Grundverleht aber wäre es, von der staatspolitischen Betätigung allein die Durchsetzung unserer wirtschaftlichen Bedürfnisse zu erwarten. Im Gegenteil! Diese Arbeit, ihre Verfeinerung im einzelnen, ist nur im Austrag innerhalb der wirtschaftlichen Organisationen möglich. Ohne Gewerkschaften kein soziales Recht! Bei allen politischen Engagements darf nie übersehen werden, daß Stärkung und Ausbau des Verbandes die ersten und wichtigsten Aufgaben sind und bleiben.

In der Gesamtsicht bleiben! Das ist die Mahnung, die immer und im besonderen in jetziger Zeit beachtet werden muß. Wer in der Gesamtsicht bleibt, weiß nebensächliche Unbequemlichkeiten, wie nebensächliche Erfolge vom hauptsächlichsten Ziel zu unterscheiden. Er behält Linie, er behält Richtung. Männer der Gesamtsicht wollen wir sein, dann ist der Endsieg uns sicher!

Wo bleibt die belebende Wirkung der Senkung der Bauarbeiterlöhne?

In einem Artikel „Lohnhöhe und Wirtschaft“ (Deutsche Wirtschaftszeitung Nr. 22) wird der Versuch unternommen, die Kaufkrafttheorie zu widerlegen. Als Beispiele werden einzelne Wirtschaftszweige herangezogen, u. a. das Baugewerbe, durch welche bewiesen werden soll, daß erhöhte Löhne nicht zu einer Belebung dieser Wirtschaftszweige führen, sondern, daß sie vielmehr eine Hemmung bedeuten. Wesentlich falsch in dieser rein theoretischen Abhandlung ist nach unserem Dafürhalten die Methode, einzelne Wirtschaftszweige gesondert zu behandeln. Eine Lohnerrhöhung wird in den allerwenigsten Fällen unmittelbar für das betreffende Gewerbe von belebender Wirkung sein. Höhere Löhne werden zunächst immer jene Gewerbe bestrafen, die für den täglichen Lebensbedarf arbeiten. Höherer Verbrauch aber bringt bessere Ausnutzung der Betriebsanlagen und dadurch Senkung der Herstellungskosten, bringt weiter schnelleren Kapitalumschlag und dadurch, auf die Volkswirtschaft insgesamt bezogen, trotz Erhöhung der Löhne keine höhere Kapitalbeanspruchung. Die bessere Beschäftigung der Industriezweige, die für den täglichen Lebensbedarf arbeiten, wird sich mittelbar auch auf die übrigen Industriezweige auswirken. Die Richtigkeit unserer Auffassung wird durch die Wirtschaftsergebnisse der letzten Jahre deutlich bestätigt. Wenn die Argumente der Gegner der Kaufkrafttheorien zu Recht beständen, hätte mit Bestimmtheit erwartet werden müssen, daß die starke Lohnsenkung eine belebende Wirkung auf die Wirtschaft ausgeübt hätte. Auf diese Belebung aber warten wir nun schon zwei Jahre.

Am deutlichsten zeigt sich vielleicht das Fehlschlagen der gegnerischen Beweisführung in der Bauwirtschaft. Der Verfasser des genannten Artikels nimmt ausdrücklich Bezug auf unsere Anfang 1931 veröffentlichte Untersuchung „Baukosten und Löhne“. Er behauptet, daß unsere Feststellung, die Bauarbeiterlöhne seien für die Baukosten nicht erheblich ins Gewicht, nicht den Tatsachen entsprechen, ohne allerdings dafür den näheren Beweis anzutreten. Im übrigen liegt das Schwergewicht unserer Untersuchung bei der Feststellung, daß die Höhe der Bauarbeiterlöhne auf den entscheidenden Faktor der Bauaktivität, der Mieten, nahezu ohne Einfluß ist. Diese unsere Feststellung soll wohl dadurch entkräftet werden, daß höhere Baukosten eine Verknapfung und Verteuerung

des Kapitalangebots brächten und daß dadurch eben dann doch eine erhebliche größere Steigerung der Mieten erfolge, als es die Lohnerrhöhung an sich bedinge. Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß die durch eine Lohnerrhöhung zunächst eintretende höhere Beanspruchung des Kapitalmarktes infolge der Belebung anderer Wirtschaftszweige nicht notwendig erfolgen muß. Auf der anderen Seite zeigt sich nunmehr mit aller Deutlichkeit, daß eine Minderung der Lohnkosten im Baugewerbe die Kapitalkosten nicht im geringsten beeinflusst hat, daß vielmehr, wenn auch zum Teil aus anderen Ursachen, eine Steigerung der Kapitalkosten eingetreten ist.

Als wir Anfang 1931 als erste in der Öffentlichkeit feststellten und bewiesen, daß eine Senkung der Bauarbeiterlöhne eine Verschlechterung der Lage der Bauarbeiterschaft, aber keine Belebung der Bauwirtschaft bedeute, sind wir teilweise heftig angegriffen worden, teilweise hat man auch bei amtlichen Stellen lediglich die Absicht geäußert, mit dem Gedanken, daß es sich hier um ein Tendenzstück der Interessenpolitik handele. Selbstverständlich ging es uns auch in erster Linie darum, unsere Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Gleichzeitig trieb uns aber die Sorge, daß durch eine verfehlte Maßnahme unermesslicher volkswirtschaftlicher Schaden entstehen müßte. Unsere Sorge war nur zu sehr berechtigt. Wir stellten damals fest:

1. Der Anteil der Löhne an den Baukosten ist bisher stark übertrieben worden; er beträgt in Wirklichkeit nur 1/4-1/3 der Gesamtbaukosten.
2. Die Steigerung der Tariflöhne über das allgemeine Preisniveau hinaus ist durch höhere Arbeitsleistung und Rationalisierung ausgeglichen.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft kämpft für wirtschaftliche und politische Freiheit, für Berücksichtigung der sozialen Notwendigkeiten!

Gegen die Unterdrücker der staatsbürgerlichen Freiheit, gegen die Verneiner des christlichen und sozialen Staates!

An dieser Parole scheiden sich die Geister!

Wir brauchen die Freiheit in der durch unsere christlichen Grundjahre gegebenen Gebundenheit. Wir brauchen sie zunächst zur Erreichung unserer gewerkschaftlichen Zwecke. Nicht der Arbeitgeber und nicht der Syndikus soll darüber bestimmen, was Inhalt des Lohn- und Arbeitsvertrages sein soll. Auch nicht der Staat oder die von ihm als Dfensschirm aufgezogenen gewerkschaftsähnlichen Gebilde wie in Italien und Rußland. Wir brauchen aber auch die Freiheit zur Erhaltung notwendiger Menschentugenden. Unfreiheit führt zur Verkümmern, zu Heuchelei gegenüber dem Stärkeren. Sie führt weiter zu einer Knechtsgesinnung, die im letzten so weit ausartet, daß auch der Gleichartige um eines schändlichen momentanen Vorteils willen verraten und verkauft wird. Unfreiheit verdirbt also den Charakter. Wenn je eine Zeit aber Charaktere brauchte, dann ist es die heutige.

3. Die wirklich kostensteigernden Faktoren sind die Unkosten und Baunebenkosten.

Damit widerlegten wir die vorherrschende Auffassung, daß eine Senkung der Löhne von wesentlichem Einfluß auf die Baukosten sei. — Ein in der genannten Broschüre geogener Vergleich zwischen der Entwicklung der Bauarbeiterlöhne und dem Baukostenindex zeigt übrigens ebenfalls mit aller Deutlichkeit, daß die Baukostenkurve erheblich anders verläuft als die Lohnkurve, ja zum Teil im Gegensatz zu ihr. Die Baukosten sind in ihrer Höhe hauptsächlich durch die Baukonjunktur bedingt. — Eine Lohnsenkung wirkt sich nur zu 1/4—1/5 auf die Gesamtbaukosten aus. Das bedeutet aber noch nicht, selbst wenn die Senkung der Baukosten tatsächlich eintritt, daß die Mieten im gleichen Maße gesenkt werden können, da sich die Mieten ja nicht nur nach den Baukosten, sondern in erster Linie nach der Verzinsung des Baukapitals richten. Die Miete wird sich daher nur immer um so viel Prozent von

der erparten Lohnsumme ermäßigen können, als die Verzinsung der Hypotheken es erfordert. Das führte uns damals zu der Feststellung:

„Ein Lohnabbau zum Zweck der Baukostenreduzierung wäre nur dann vertretbar, wenn keine Mindererung des Gesamtlohneinkommens entstände, d. h. wenn die Bau-tätigkeit durch den Lohnabbau stark belebt würde. Das würde aller Voraussicht nach nicht der Fall sein. Wie wir schon sagten, werden nur niedrigere Mieten die Anregung zu verstärkter Bautätigkeit geben. Eine Lohnsenkung aber würde auf die Mieten fast ohne Einfluß bleiben.“ — Wir sagten dann weiter:

„Die entscheidende Frage für die Belebung des Bau-marktes ist und bleibt die Zinsfrage. Neben der Senkung der Baukosten an allen Stellen, wo sie ohne Schädigung menschlicher Lebensnotwendigkeiten erzielt werden kann, muß daher die Forderung an alle maßgebenden Stellen sein: Sorgt durch billige Baugelder für die Ermöglichung billiger Mieten und damit für die Belebung des Baumarktes!“

Unsere Mahnung ist auf keine Gegenliebe gestoßen. Unter dem maßgeblichen Einfluß des damaligen Reichsfinanzministers Dietrich hat man leider das Gegenteil von allem getan, was die Lage erfordert hätte. Man hat die Löhne gesenkt, gleichzeitig aber durch den Wegfall der Hauszinssteuerhypotheken eine Verteuerung der Baufinanzierung herbeigeführt. Die Unternehmer des Baugewerbes, die diese Politik aufs wärmste unterstützt haben, stehen nunmehr erschüttert vor einem Trümmerhaufen. Wir warten darauf, daß sie, die so tüchtig im Abbauen waren, nunmehr die Wege zeigen zur Wiederbelebung der Bauwirtschaft. Wenn sie uns einen Tatsachen-Beweis gegen die Kaufkrafttheorie erbringen, geben wir uns gern geschlagen. Wie uns überhaupt jedes Triumphieren darüber, daß wir mit unserer Voraussage das Richtige getroffen haben, fernliegt. Die praktische Erfahrung sollte uns aber mehr als alle Theorien sagen, welche Wege man in Zukunft nicht mehr gehen kann.

Neuregelung des freiwilligen Arbeitsdienstes

Den Bestrebungen, die seitherigen Erfahrungen des freiwilligen Arbeitsdienstes auszuwerten, in einem bestimmten Rahmen auszudehnen und zugleich der Wirtschaft anzupassen, versucht eine neue Verordnung der Reichsregierung entgegenzukommen. Die Verordnung übernimmt im großen und ganzen Entwürfe der vorausgegangenen Reichsregierung. Der Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes wird hinsichtlich der Personenzahl erweitert. Es sollen Personen unter 25 Jahren zugelassen werden. Der Kreis der Zugelassenen kann sich auch auf solche Leute erstrecken, die seither nicht Berufsarbeiter waren. Arbeitsdienstwillige, die in der Arbeitslosenversicherung, Krisen- oder Wohlfahrtsfürsorge in Unterstutzung stehen, sollen bevorzugt berücksichtigt werden. Die vorzunehmenden Arbeiten sollen gemeinnützig und zuzählig sein. Der Arbeitsdienst soll nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheit auf dem freien Arbeitsmarkt führen. Er soll sich also auf Arbeiten erstrecken, die weder im Moment der Planung noch in absehbarer Zeit ohne Einfluß des freiwilligen Arbeitsdienstes vorgenommen werden können. Der freiwillige Arbeitsdienst soll der Gesamtheit dienen, er soll nicht für politische oder staatsfeindliche Zwecke mißbraucht werden. Als Träger der Arbeit sollen nur Körperschaften des öffentlichen Rechts oder solche Vereinigungen oder Stiftungen zugelassen werden, die nach ihrem Zwecke gemeinnützige Ziele verfolgen, jener Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen zusammenfassen. Erwerbsunternehmungen sollen nur dann als Träger der Arbeit zugelassen werden, wenn die Arbeitsergebnisse ausschließlich oder überwiegend der Allgemeinheit unmittelbar zugute kommen. Als Träger des Dienstes sollen neben den Trägern der Arbeit auch Vereinigungen oder Personen in Betracht kommen, die für die Zusammenfassung und Betreuung von Arbeitsdienstwilligen im besonderen Maße geeignet sind.

Ein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften wird durch die Ableistung des freiwilligen Arbeitsdienstes nicht begründet. Die Einrichtungen der Sozialversicherung und der soziale Arbeiterlohn, soweit die Natur der Arbeit es erfordert, kommen jedoch den Arbeitsdienstwilligen zugute.

Die notwendigen Mittel zur Alimentierung des freiwilligen Arbeitsdienstes sollen aus zwei Quellen fließen: Reichsmittel nach Maßgabe der Haushaltsgesetze, Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in einem Mindestumfang, wie die Beträge, die durch Ableistung des Arbeitsdienstes an Unterstutzungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung einkommen. Ein Reichskommissar erhält die Leitung des Arbeitsdienstes, er untersteht dem Reichsarbeitsminister, dieser ernannt die Bezirkskommissare, die Präsidenten der Landesarbeitsämter. Für die Verwaltung und die Hebung des Arbeitsdienstes in seiner Gesamtheit stehen die Einrichtungen der Reichsanstalt zur Verfügung.

Unsere grundsätzliche Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst haben wir in Nr. 30 der „Baugewerkschaft“ 1931 dargelegt. Wir billigen und unterstützen alle Bestrebungen, die auf eine geistige Entlastung aller Arbeitslosen, auf eine geistige und wirtschaftliche Förderung, insbesondere für die jugendlichen Arbeitslosen hin-

ausgehen. Wir verurteilen aber alle Bestrebungen, die in schönfärblicher Weise wirtschaftliche und sittliche Hoffnungen vortäuschen, die nicht erfüllt werden können. Wir wehren uns gegen alles Tun, das auf eine Verlagerung der Arbeitsgelegenheit zugunsten der Bauwirtschaft hinausgeht. Unsere vorzügliche Stellungnahme stützt sich auf bedauerliche Erfahrungen, die durch andere gute Wirkungen an Personen und Sachen nicht aufgehoben werden. Auf Grund dieser Erfahrungen müssen wir für die Berufsorganisationen der Bauwirtschaft die Anmeldung machen, daß ihnen ein entsprechendes Einspruchsrecht bei den für Arbeitsausführung im Arbeitsdienst vorgesehenen Arbeitsgebieten zugestanden wird.

Der neue Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst, Herr Präsident Dr. Spruy von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ist uns dahingehend bekannt, daß er den guten Willen hat, die Bestrebungen des Arbeitsdienstes mit den Bedürfnissen der freien Wirtschaft, insbesondere der Bauwirtschaft, in Einklang zu bringen. In einem Vortrag vor der Presse untrif er seinen hier einschlägigen Standpunkt mit folgenden Worten:

„Für die Wirtschaft, und zwar für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer, ist von besonderer Bedeutung die Bestimmung, daß auch künftig nur zuzählige Arbeiten in Frage kommen. Ich bin mir bewußt, daß es nicht immer leicht ist, zu beurteilen, ob diese Bedingung im Einzelfalle erfüllt ist. Jedenfalls darf der Arbeitsdienst nicht zu einer Verringerung der Arbeitsmöglichkeiten des freien Arbeitsmarktes, insbesondere nicht zu einer neuen Verengung des Arbeitsmarktes für verheiratete kinderreiche Arbeitskräfte, führen.“

Herr Dr. Spruy deutet selbst an, wo der Gefahrenpunkt liegt. „Gemeinnützig“ und „zuzählig“ sind die beiden ersten Steine des Anstoßes. Straßen- und Kanalbau sind sicher gemeinnützig, sie dem freien Arbeitsdienst überlassen, heißt das deutsche Tiefbaugewerbe todschlagen. Gemeinnützig ist die Urbarmachung von Oed-ländereien und die Entwässerung von Mooren, sofern sie staatliches oder gemeindliches Eigentum sind. Zuzählig kann alles und nichts sein. Auch die gutgemeinte einschränkende Formel, daß der Arbeitsdienst sich auf Arbeiten erstrecken soll, die weder jetzt noch auf absehbare Zeit im freien Arbeitsverhältnis angeführt werden, hebt diesen Mangel nicht an. Der Anspruch der Bauwirtschaft, hier mindestens gehört zu werden, ist bei der Gefahr des Eingriffes in bauwirtschaftliche Arbeitsgebiete vollumfänglich berechtigt. Die einschränkende Bestimmung gegen den Mißbrauch des Arbeitsdienstes zu politischen und staatsfeindlichen Zwecken ist in Zeiten wie den heutigen eine Fassade, für deren Hintergrund niemand bürgt. Nach unserer Auffassung muß das Recht, als Träger der Arbeit wie als Träger des Dienstes aufzutreten, auf Vereinigungen beschränkt bleiben, die nur aus sozial-kulturellen Idealen heraus an die Frage herangehen. Wir halten politische Vereinigungen, mögen sie rechts, links oder in der Mitte stehen, unter den heutigen Verhältnissen nicht für geistig angereicht genug, mit den Urzielen des Arbeitsdienstes in Einklang zu bleiben. Für getarnte Ziele der radikalen Gruppen muß aber der Arbeitslose und die Jugend

zu schade sein. Auch gegen die irgendwie gutgemeinte Einschaltung von Erwerbsunternehmungen haben wir die größten Bedenken. Der Erwerbsfynn ist dann doch größer als der Kultur- und Sozialfynn. Aber auch der einfachen Gerechtigkeit halber muß es unverständlich bleiben, bestimmte Arbeitsobjekte für den einen Teil zum Erwerbszweck und für den anderen Teil als „Kinderbewahranstalt“ aufzuziehen. Wenn der freiwillige Arbeitsdienst so hohe sittliche Ideale vermittelt, dann sind wir dafür, die Möglichkeit zur Anteilnahme auch den heutigen Erwerbsunternehmern zuzugestehen. Bei Zulassung politischer Verbände und bestimmter Erwerbsunternehmungen als Träger der Arbeit und des Dienstes muß der Gerechtigkeit halber und um Auswüchsen vorzubeugen ein besonders gearter Leberwuchsdienst eingerichtet werden, dessen Erfolge trotzdem immer unsicher bleiben werden. Wir halten es deshalb für das beste, solche Experimente erst gar nicht zu beginnen. Zeiten der Not und Zeiten des politischen Wellenganges sind am wenigsten dazu geeignet. Die Zugänglichmachung an der Teilnahme am freiwilligen Arbeitsdienst für Nicht-Berufsarbeiter entspricht grundsätzlich der notwendigen volkspolitischen Verbundenheit. Wir wissen auch die Not der jungen Leute anderer Wirtschaftskreise, insbesondere der Hochschul- und der jungen arbeitslosen Akademiker zu würdigen. Wenn durch gemeinsame körperliche Arbeit zugleich eine geistige Verbundenheit erwächst, wenn der Kopfarbeiter die Tätigkeit des Handarbeiters kennen- und schätzen lernt, wenn umgekehrt der Handarbeiter auch einen Einblick in die geistige Welt des Kopfarbeiters bekommt, so ist das sicher nützlich und liegt im Interesse des Gedankens der Volksgemeinschaft. Wir halten es aber trotzdem für notwendig, unsere Besorgnis anzumelden vor denjenigen Kreisen aus anderen Gesellschaftsklassen, die im Zusammenhänge beim Arbeitsdienst die Möglichkeit suchen, den Berufsarbeiter mit bestimmten politischen Plänen zu injizieren. Alle unsere Vorbehalte entspringen unserer volkspolitischen Auffassung und unseren berufseigenen Besorgnissen.

Einige Berufsverbände unserer Bewegung und insbesondere einige konfessionelle Standesorganisationen, hauptsächlich solche der Jugend, teilen unsere Besorgnisse nicht. Den Berufsverbänden brennt das Problem der Regnahme der Berufsarbeit nicht so auf den Fingern wie den Angehörigen der Bauwirtschaft. In den Standesorganisationen wird neben allem Idealismus auch manchmal etwas viel Theorie gepflegt. Wir hoffen, daß die gesunde Luft der Wirklichkeit hier manches auf das richtige Maß zurückführt. Wir wollen nur noch einen Gedanken streifen. Arbeitsdienst in ein gewisses erzieherisches Gleichmaß mit dem vorkriegszeitlichen Militärdienst zu setzen, ist falsch. Freiwilliger Arbeitsdienst soll aber auch nicht dazu benutzt werden, die Stamm-mannschaften für eine spätere Arbeitsdienstpflicht heranzuziehen. Arbeitsdienstpflicht im dem Umfange, wie die Nationalsozialisten es planen, führt in einen Sozialismus hinein, der in seiner Unfreiheit, Unverantwortlichkeit und Seelenlosigkeit für den einzelnen unerträglich ist. Wir wollen auch auf Umwegen keinen russischen Zustand in die Hände arbeiten.

Wohnungsreparaturen — bescheidene Arbeitsbeschaffung

In der Notverordnung vom 14. Juni waren Mittel angekündigt zur Zinsverbilligung für die Instandsetzung und Teilung von Wohnungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsministerium die näheren Ausführungsbestimmungen für die Hergabe dieser Mittel veröffentlicht. Danach können Zinszuschüsse für Darlehen im Betrage von 1000 RM. und mehr gewährt werden, die für große Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden und zur Teilung einer Wohnung aufgenommen sind. Als große Instandsetzungsarbeiten gelten: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Abflußrohre, das Umdecken des Daches, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Inneren, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung, die Beseitigung von Hauschwamm und ähnliche, einen größeren Kostenaufwand erfordernde Instandsetzungsarbeiten. Bei der Teilung einer Wohnung ist zu berücksichtigen, daß mehrere selbständige Wohnungen geschaffen werden und daß weiter jede Teilwohnung für sich abgeschlossen ist. Als abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn sie eine eigene Küche, die erforderlichen Nebenräume und möglichst einen eigenen Zugang hat. Bedingung für die Gewährung des Zuschusses ist weiter, daß die Wohngebäude und die Wohnungen vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind und daß die Instandsetzungs- bzw. Teilungsarbeiten nach dem 1. Juli 1932 und vor dem 1. April 1933 begonnen sind.

Das Darlehen muß ausschließlich für die Arbeiten verwandt werden. Der Nachweis dafür muß durch Rechnungen erbracht werden, die aber nur dann zu berücksichtigen sind, wenn der Rechnungsaussteller in der Handwerksrolle eingetragen ist. Diese letztere Bestimmung richtet sich gegen die Schwarzarbeit. Wir müssen ihr vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zustimmen. Bedauerlicherweise ist der gewerkschaftlichen Forderung, die

im Zusammenhang mit dieser Frage bei den Verhandlungen erhoben wurde, daß die Arbeitskräfte nur durch die Arbeitsämter vermittelt werden sollten, nicht Rechnung getragen worden. — Als weitere Voraussetzung der Zinsbezugung wird gefordert, daß die Kosten der Arbeiten angemessen sind, daß die Kosten des Darlehens die marktübigen Sätze nicht übersteigen und daß das Darlehen nicht aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt ist.

Die Höhe des Zinszuschusses beträgt bei einem Darlehen bis zu 2000 RM. 6 v. H., für den etwa daraus hinausgehenden Darlehensbetrag 10 v. H. Die Genehmigung des Zuschusses erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers durch eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Insgesamt sind für die Zinszuschüsse 5 Mill. RM. vorgesehen, die auf die einzelnen Länder verteilt werden. Noch nicht geregelt ist die in der Notverordnung vorgesehene Übernahme von Reichsbürgschaften für Reparaturwechsel in Höhe von 100 Mill. RM. Die Durchführungsbestimmungen sollen aber ebenfalls in Kürze erscheinen.

Diese geringen Mittel sind, so sehr wir sie begrüßen, natürlich keineswegs ein Ausgleich für den Ausfall der Hauszinssteuern für den Wohnungsbau, sie sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auf das Arbeitsbeschaffungs- und Siedlungsprogramm, das eine größere Entlastung der Bauwirtschaft bringen könnte, warten wir noch immer vergebens.

Ruhe und Besonnenheit

Die unter dem „Recht“ des Ausnahmezustandes durch die Reichsregierung in Preußen getätigten personellen Umstellungen im Staatsministerium und bei einer Reihe politischer Außenstellen haben im Volk eine begreifliche Erregung hervorgerufen. Es wird befürchtet, daß durch weitere Einzelmaßnahmen unter dem gleichen „rechtlichen“ Zustand der Abbau der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten und auch der Abbau der sozialen Rechte betrieben werden soll. Wie immer in solchen Zeiten versuchen unruhig-lüsterne Elemente, insbesondere aber Vertreter des Kommunismus, Unruhe zu stiften und zu Gewaltmaßnahmen aufzureizen.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaftsbewegung haben es für notwendig gehalten, in einem Aufruf an die deutsche Arbeiterchaft zur Besonnenheit zu mahnen. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes soll abgewartet werden, der Boden der Verfassung und des Rechts werden als der sicherste Boden bezeichnet. Die Disziplin soll sich auch diesmal bewähren. Die gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen wollen sich von den Gegnern der Gewerkschaften die Stunde des Handelns nicht vorschreiben lassen.

Der Ausschuß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erklärt eine ähnliche Kundgebung. Er protestiert gegen verfassungswidrige Methoden, Land und Volk zu regieren. Er verweist erneut auf die durch die Aufhebung des Uniformverbotes eingetretenen bürgerkriegsähnlichen Zustände.

Wir unterstützen diese Mahnungen. Ziel und Wirkung der Maßnahmen der Reichsregierung stehen trotz aller Betuerungen mit dem wirklichen Volkswohl und den Bedürfnissen des Volkes nicht in Einklang. Das deutsche Volk hat die Möglichkeit, sein Urteil am 31. Juli zu sprechen. Die politischen Parteien und ihre Ziele treten vor den großen Gesamtfragen zurück: Freiheit oder Unfreiheit? Wir wollen: Frei Volk!

Die Wirtschaftsführung mancher „Wirtschaftsführer“

Nach einem Bericht der „Deutschen Bergwerkszeitung“ hat der bekannte Betriebswirtschaftler der Kölner Universität, Prof. Schmalenbach, heftige Anklagen gegen die unmoralischen Erscheinungen im Unternehmertum erhoben. Er führte auf einer Tagung des Vereins deutscher Eisenbahner folgendes aus:

„Ein Unternehmer ist nicht eine Persönlichkeit wie jede andere. Wenn der Unternehmer nicht sparsam ist, so hat das viel unangenehmere Wirkungen, als wenn irgend ein Angestellter nicht sparsam ist. Es wirkt sich gleich aus auf den Betrieb, der ihm gehört oder den er leitet, und er gibt keinen Angestellten oder Arbeitern ein schlechtes Beispiel. In einem wahrhaft erschreckendem Maße sind in den letzten Jahren Fälle vorgekommen, in denen eine Unternehmung an die Gläubiger herantreten mußte, um Stundung oder Nachlag zu erreichen, und bei denen dann festgestellt wurde, daß die Unternehmung mit viel zu starkem Verbrauch der Inhaber und seines Anhangs belastet gewesen war.

Es ist vorgekommen, daß Geschäftsinhaber noch bis in die allerletzte Zeit, bis kurz vor dem Zusammenbruch, ein verschwenderisches Leben geführt haben. Es ist ungläublich, bei wieviel Vergleichsverhandlungen ein zu großer Verbrauch der Geschäftsinhaber festgestellt wird. Und noch ungläublicher ist die Rarität, mit der bei solchen Verhandlungen eine Fortdauer hoher Bezüge gefordert wird. An dieser Stelle muß unbedingt und dringend reformiert werden.

Wer durch übergroßen Verbrauch — sei es in der eigenen Familie, sei es solcher, die er zu vertreten hat — die Gläubiger gefährdet, muß nachdrücklich bestraft werden und die Mitschuldigen mit ihm. Ich möchte raten, einem

Am 30. Juli 1932 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

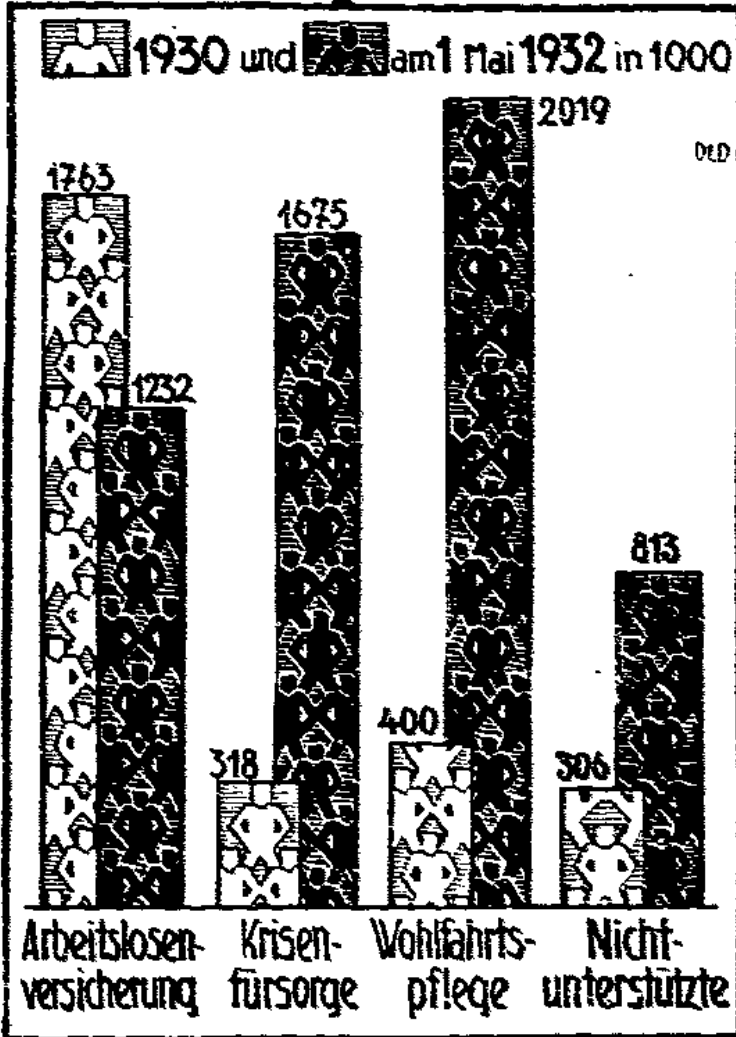
gelegentlichen Vorschlag der Berliner Handelskammer zu folgen und die Vergleichsordnung wesentlich zu verschärfen, indem man übermäßigen Verbrauch zum strafbaren Delikt stempelt; daß man Geschäftsinhaber, die auf Kosten ihrer Gläubiger ihre und ihrer Angehörigen Bezüge aus der Firma nicht rechtzeitig auf ein Minimum abgebaut haben, mit Gefängnis bestraft und zu diesem Zweck die Pflichten und die Verantwortungen des Vertrauensmannes im Vergleichsverfahren wesentlich verschärft. Dieses neue Recht muß so beschaffen sein, daß für unangebrachte Milde des Richters kein Raum ist.

Gesetzgeberisch in ein anderes, wirtschaftlich in das gleiche Kapitel gehören die Erscheinungen bei den Aktiengesellschaften und anderen Körperschaften. Erst recht bedürfen die zahlreichen Fälle schärferer zivilrechtlicher und strafrechtlicher Verfolgung, in denen Vorstände und Aufsichtsräte sich bei ihren Gesellschaften, namentlich bei gelegentlichen Finanztransaktionen, persönlich bereichern und durchaus nicht einzusehen belieben, daß solche Dinge ganz und gar unverträglich sind mit den Grundsätzen ehrbarer Kaufleute.“

Den Ausführungen Prof. Schmalenbachs, der sie aus einer ungewöhnlichen guten Kenntnis der Dinge heraus gemacht hat, ist nichts hinzuzufügen.

Die Unterstüßungsgruppen in der Arbeitslosenversicherung

Nach den seitherigen versicherungsrechtlichen Unterscheidungen bei der Arbeitslosigkeit kam eine Dreiteilung in Frage: Unterstüßte in der Arbeitslosenversicherung, in der Krisenfürsorge, in der Wohlfahrtspflege. Die amtliche Zählung erfaßt auch mit verhältnismäßiger Sicherheit die Nichtunterstüßten, also die Jugendlichen, die im Familienverband versorgt werden müssen, diejenigen, die bei der Bedürftigkeitsprüfung ausgeschaltet wurden, die mit Unterstützungssperre Belegten u. a. Nach der neuen gesetzlichen Regelung erfährt die Arbeitslosenversicherung noch eine neue Klassifizierung dadurch, daß es Unterstüßte in der Arbeitslosenversicherung gibt, die sechs Wochen Anspruch haben, und solche, deren Unterstützung in diesem Versicherungszeitraum nach sechs Wochen von der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit abhängt. Der Anteil, der auf dem Bild graphisch dargestellten Personeneinheiten an den einzelnen Unterstüßungsarten verschiebt sich dauernd. Ursprünglich war der größte Teil in der Arbeitslosenunterstützung, ein geringerer Teil in der Krisenfürsorge und



ein noch kleinerer Teil in der Wohlfahrtsfürsorge. Aus dem Bild ist ersichtlich, daß das Verhältnis heute ein wesentlich anderes ist, und zwar in der umgekehrten Reihenfolge. Die Entwicklung geht auch weiter darauf hin, den Anteil derer, die Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, zu verringern, während die Zahl derer, die durch die Krisen- oder Wohlfahrtsfürsorge betreut werden müssen, ansteigt. Ursache ist die lange Dauer der Arbeitslosigkeit, wodurch die Unterstützungsrechte in der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft und neue Unterstützungsansprüche nur schwer erworben werden können. Eine große Sorge besteht für die fürsorgepflichtigen Gemeinden darin, daß diese mangels gesunkener Steuerkraft und gestiegener Anzahl der Arbeitslosen die notwendigen Beiträge nicht aufbringen können. Die neue Notverordnung macht unzulängliche Versuche, die Gemeinden in die Lage zu versetzen, diesen Pflichten nachzukommen.

Wer den „Deutschen“ liest, kann solche Einstellungen besser widerlegen.

Rundschau

Kriegsopfer

Annähernd 18 Jahre liegen nunmehr vom Beginn und beinahe 14 Jahre vom Ende des Krieges entfernt. Die derzeitige politische und wirtschaftliche Not muß in erster Linie als direkte und indirekte Nachwirkung dieses Austrages der diplomatischen Meinungsverschiedenheiten „mit anderen Mitteln“ gesehen werden. Besonders tragisch ist das Schicksal der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen, über die immer wieder von Zeit zu Zeit einige Zahlen zur Gewissensklärung von Notwendigkeit sind. Der Krieg unterstellte 13 250 000 deutsche Männer der Wehrpflicht. 1 855 000 blieben auf dem Felde der Ehre. Unter Einrechnung der an den Kriegsschicksalen Verstorbenen ist die Zahl von zwei Millionen weit überschritten. 4 248 000 deutsche Soldaten erlitten Verwundungen; die Gesundheits-schädigungen aus anderen Kriegsnachwirkungen sind nicht zahlenmäßig zu erfassen. Die letzte Kriegsopferzählung war im Mai 1931. Der Wechsel gegenüber der erstmaligen Zählung vom Jahre 1920 ist außerordentlich stark, was bei den Kriegsbeschädigten teilweise auf Abgang durch Tod, teilweise auf verschärfte Rentenvoraussetzungen, Abfindungen usw. zurückzuführen ist. Der zahlenmäßige Bestand der Kriegerverwitwen erfährt Zugang durch den Tod der Versorgungsberechtigten, Abgang durch eigenen Tod und in geringerem Maße durch Wiederverheiratung. Die Halbwaisen und Waisen wachsen allmählich in die Selbstversorgung hinein. Es waren vorhanden:

	1920	Mai 1931
Rentenbeziehende Kriegsbeschädigte	1 550 000	838 360
Rentenbeziehende Kriegerverwitwen	611 000	360 930
Versorgte Halbwaisen	1 000 500	456 637
Wollwaisen		38 768
Kriegerelternpaare		66 664
einzelne Elternteile		145 699
Weitere 133 114 Personen erhalten Elternbeihilfe.		15 561
Personen Witwenbeihilfe		9 800
Personen Waisenbeihilfe		

„Fürsten“

Das christliche Sittengesetz verlangt Gerechtigkeit, unbekümmert um Zeitströmungen, unbekümmert um Personen und die gefühlsmäßige Ab- oder Zuneigung zu ihnen. Eine Anzahl ehemaliger deutscher Fürsten haben durch Auseinandersetzungen mit „ihren“ Ländern bewiesen, daß ihnen jedes Fingerpitzengefühl für Recht so wie es im Empfinden des Volkes liegt, verlorengegangen ist. Ehemalige mecklenburgische Prinzessinnen haben unter Heranziehung formaler Rechtsbegriffe vor einigen Jahren Millionenbeträge ergattert, für deren sittlich-rechtlichen Anspruch das Volk keinen Begriff hatte. Zur Zeit macht der ehemalige „Landesherr“ von Altenburg von sich reden. Nach der Revolution wurde er auf eigenen Antrag vom Freistaat Thüringen mit 5,5 Millionen Goldmark abgefunden. Den Abfindungsvertrag hat der „Fürst“ unterschrieben. Die Abfindung scheint inzwischen verbraucht zu sein. Der „Fürst“ hat neue Ansprüche gestellt, und da der damalige Vertrag nicht notariell beurkundet war, wurde er vom Reichsgericht für nichtig erklärt. Dem Antrag des „Fürsten“ wurde dahin stattgegeben, daß das verarmte Land Thüringen, in dem eine größere Anzahl von Gemeinden die Kosten der Wohlfahrtsfürsorge für die jahrelang Arbeitslosen nicht mehr aufbringen kann, zu einer weiteren Abfindung von 30 Millionen RM. verurteilt worden ist. Hunderttausende von Familien hungern, Millionen leben in den allerbescheidensten Verhältnissen, und „Fürsten“ schämen sich nicht, unter Benützung „formaler“ Rechtsbestimmungen solche Ansprüche an ihre „angestammten“ Länder zu stellen. Der „Herzog“ von Sachsen-Altenburg ist Mitglied der nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten!

„Arbeiterpartei“?

Im aufgelösten Reichstag saßen 107 Nationalsozialisten. Davon waren 33 Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute, 31 höhere und mittlere Beamte, 19 Rechtsanwältinnen, Ärzte und Angehörige der freien Berufe, 9 pensionierte Offiziere, 8 Angestellte und — 7 Arbeiter. Eine Frau war nicht dabei.

Von den NSDAP-Abgeordneten des Preussischen Landtages sind ihrem Berufe nach: 32 Landwirte, zumeist Gutsbesitzer, 30 Parteibeamte oder, wie die Nazis selber zu sagen pflegen, „Sonnen“, die also sehr anschaulich vertreten sind, 21 Handwerksmeister, 9 selbständige Kaufleute, 16 höhere Beamte, 7 höhere Offiziere mit einem General an der Spitze, 5 Ingenieure, 4 Rechtsanwälte, 4 Redakteure, 3 Oberförster, 3 evangelische Pfarrer, 3 Schulmeister, 2 Ärzte, 1 Hohenzollernprinz, 6 untere Beamte, 5 Angestellte und ganze 10 Arbeiter von insgesamt 162 Abgeordneten. Im Anhaltischen Landtag zählt die 15 Mann starke NSDAP-Fraktion keinen Arbeiter und in Bayern unter 45 NSDAP-Abgeordneten einen einzigen.

Tarifregelung vergessen?

Die Philipp Holzmann A.-G., eines der bekanntesten Großbaugesellschaften, veröffentlicht ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1931. Unter den allgemeinen Aufwänden der Hauptverwaltung und sämtlicher deutschen Filialen mit rund 1,1 Millionen RM. nehmen die Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit 421 400 RM. eine beachtliche Stellung ein. Das sind 38,5 Prozent des Gesamtaufwandes. Tätig waren sieben Vorstandsmitglieder und 14 Aufsichtsratsmitglieder. Da die Kosten zusammengezogen sind, ist man auf Schätzungen angewiesen, die mit 300 RM. im Monat für das einzelne Vorstandsmitglied und 500 RM. für das einzelne Aufsichtsratsmitglied wohl das Richtige treffen. Die Bezüge früherer Jahre sind nicht bekannt. Trotzdem scheint festzustellen zu können, daß bei dem allgemeinen Lohnabbau im Laugenerbe, der nach Meinung der Arbeitgeber so dringend notwendig war, um die Wirtschaft anzukurbeln, die Vorstands- und Auf-

sichtsratsmitglieder der Philipp Holzmann A.-G. vergessen worden sind. Ob im Eifer der Arbeit, oder mit Absicht, das mögen sie selbst sagen.

Familienforgen

Familiäre Geldstreitigkeiten der wirtschaftlich Begüterten werden immer eigenartige Empfindungen. Doppelt peinlich wirken solche Dinge in Zeiten größter Volksnot. Zwischen dem Chemie-Professor Caro und dem aus der Tschechoslowakei stammenden Braunkohlenindustriellen Petzsch wird schon wochenlang ein Prozeß verhandelt, der die Mitgift der vor einer Reihe von Jahren die Ehe eingegangenen Kinder dieser Herren betrifft. Strittiger Mitgiftbetrag 400 000 RM. Wieweit die Mitgift Hauptfuge und die Tochter Caros Beigabe war, mag Familienangelegenheit sein. Daß aber solche Beträge mit Handbewegungen hinüber und herüber geschoben werden, beweist, daß die Verteilung des industriellen Arbeitsertrages immer noch sehr mangelhaft ist. Die gegenseitigen Lebenswürdigkeiten der Parteien an Gerichtsstelle lassen auch einen tiefen Einblick in andere Geldgeschäfte vermuten. Die Durchleuchtung der Wirtschaft wird nach wie vor betrieben werden müssen, wenn dem Arbeiter der Glaube an eine ehrliche Verteilung des Wirtschaftsertrages gegeben werden soll.

Herabsetzung von Berufsgenossenschaftsbeiträgen

Durch die Juni-Kotverordnung sind die Unfallrenten aus der Zeit zwischen dem 1. Juli 1927 und dem 31. Dezember 1931 um 15 Prozent, alle übrigen Unfallrenten um 7,5 Prozent gekürzt. Die verjüngte Entlastung der Berufsgenossenschaften bzw. der Unternehmer auf Kosten der Unfallverletzten wirkt sich in der Nordöstlichen Baugewerkschaftsbereich dahin aus, daß die Berufsgenossenschaftsvorschüsse um 5 Prozent herabgesetzt werden konnten. Sozialpolitik — für die andern.

Tarifnachrichten

Der Bezirkstarif für Baugewerkschaft der Mainkanalisation Würzburg-Schaffenburg ist mit Wirkung ab 1. Juli für allgemeinerbindlich erklärt worden.

Der Reichstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten ist mit Wirkung vom 15. Juli für allgemeinerbindlich erklärt worden. Der Geltungsbereich umfaßt beruflich den im Tarifvertrag umschriebenen Berufskreis, räumlich das Reichsgebiet.

Aus dem Verbandsleben

Breslau. Wer durch die wogenden Kornfelder unserer schönen Grenzmark wandert, ahnt nicht die furchtbare Not, in der sich ein großer Teil der Bevölkerung, vor allem die Bauarbeiter, befindet. Monate, ja zum Teil jahrelang, sind unsere Kollegen arbeitslos, weil hier nicht gebaut wird und weil auch in den Städten, in denen viele von uns sonst Arbeit fanden, die Bauten stillliegen. Die Not hat mancher müde gemacht, aber wir dürfen uns nicht erschüttern lassen. Ihre Einsicht in die Lage muß in uns den Willen zu jäher Abwehr und zu neuem sozialen Aufstieg nach dieser furchtbaren Krise stärken. Kollege Tippelmann von der Hauptgeschäftsstelle Berlin sprach am 10. Juli zu uns über „Wirtschaftskrise und soziale Reaktion“. Die Krise sei zwar zum großen Teil durch außerwirtschaftliche, d. h. politische Ursachen entstanden, aber sie habe auch gleichzeitig das Verlangen des Unternehmertums auf der ganzen Linie gezeigt. Die Regierung Brüning sei bemüht gewesen, die wirtschaftlichen und politischen Ursachen der Krise zu beheben und eine Neubelebung der Wirtschaft herbeizuführen. Manche hätten dabei die Arbeiterjahre auf sich nehmen müssen, aber es bleibe anzuerkennen, daß vor allem die geplante Kotverordnung der früheren Regierung Anlässe zu einer Besserung der Lage der Arbeiterjahre in sich geborgen habe, so vor allem das Siedlungs- und das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Es sei bezeichnend, daß in dem Augenblick, als der soziale Wille der Regierung Brüning erkennlich geworden sei, die Regierung Papen-Schleicher sich durch Intrigen zur Macht gedrängt hat. Nach der Kundgebung der Regierung Papen-Schleicher und ihrer ersten Kotverordnung könne kein Zweifel mehr herrschen, daß in Zukunft ein ausgeprochen unternehmerfreundlicher und arbeitereindlicher Kurs gesteuert werden solle. Die Kotverordnung habe das Siedlungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramm der früheren Regierung jählen lassen, sie bringe ganz eindeutig eine Entlastung, ja sogar noch eine Subventionierung der Hypothekendarf und Großindustriellen, den Arbeitern aber durch Unterhaltungsabbau in fast sämtlichen Zweigen der Sozialversicherung, durch Erhebung der Arbeitslosenhilfe und der Salzsteuer eine ungeheure Belastung. In der regen Aussprache wurde die von Redner verlangte Frontrückbildung gegen die reaktionäre Regierung hart unterstützt. Wir stehen gegen jede Diktatur, Partei-, Klassen- und Rassenherrschaft. Wir kämpfen geschlossen für den christlich-nationalen, für den sozialen, freirechtlichen Volksstaat, in dem christliche Kultur und dem Arbeitsvorteil soziale Gerechtigkeit erhalten bleiben. Am gleichen Tage fand in Dörfchen ebenfalls eine Versammlung statt, die sich mit denselben Fragen beschäftigte. Auch hier herrschte einmütiger und harter Kampfesgeist.

Dortmund. Berufsgruppe der Polizei. Unsere Ortsgruppe hielt am 8. Juli ihre Versammlung ab. Der Kollege Ernst gab einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Tarif- und Lohnverhandlungen unter besonderer Berücksichtigung unserer Belange. Sodann gab er Aufklärung über die Umstellung in der Angelegenheitsverwaltung und hat alle Kollegen, doch dafür Sorge tragen zu wollen, daß durch lebhafteste Agitation der Versammlungsbesuch immer noch besser würde. Die nächste Mitgliederversammlung findet statt am Sonntag, dem

14. August, im Lokale „Hövelspforte“, Inhaber Ludwig Hütte, Dortmund, Hövelstraße.

Saarbrücken. Eine gut besuchte Konferenz der Vertrauensleute unseres Verbandes im Saargebiet besaßte sich am 14. Juli mit den neuen Steuervorlagen der Regierungskommission. Eine Entschließung protestiert gegen diese in der Wirkung auf weitere Verelendung hinausgehenden Maßnahmen und verweist auf die Ablehnung derselben durch den Landesrat. Im Gegensatz zu dieser Einschränkung notwendiger Lebensbedürfnisse der unteren Volksschichten stehen die Bezüge und Aufwandsentschädigungen der höheren und höchsten Beamten der Regierungskommission. Die Vertreterversammlung fordert ein konstruktives Kapital-, Auftrags- und Arbeitsbeschaffungsprogramm, um Wirtschaft und Industrie neue Auftriebschancen zu geben und damit Arbeitsgelegenheit, Brot und Steuerkraft für die Lohnarbeiterschaft. Sie bringt erneut ihre wiederholten Vorschläge zur Förderung des wegen seiner Schlüsselstellung bedeutungsvollen Baugewerbes in Erinnerung. Zur Verminderung der öffentlichen Verwaltungskosten und indirekten Schmälerung des Arbeitsertrages fordert sie eine Verwaltungsreform mit dem Ziel einer alsbaldigen Liquidierung des Saarunternehmens.

Rehau (Augsburg). Die Not der Zeit in Ehren; in Ehren aber auch das Gedenken unseres 25jährigen Bestehens am Ort. Wir feierten es am 16. Juli in unserem Verbandslokal zum „Bayerischen Krieger“. Der Besuch war besonders von Familienangehörigen und Freunden der christlich-nationalen Arbeiterjahre ein sehr guter. Musik und sinniger Schmuck gaben die Grundlage einer reich gehobenen Stimmung. „Die Würde der Bauarbeit“, ein Prolog, vorgetragen von einer Kollegin, zeichnete das sittliche Fundament unseres Berufes. Vorsitzender Kollege Anzenhofer hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß es gelte, am heutigen Abend drei Gründungsjubilare, nämlich die Kollegen Paul Buchner, Max Jauffmann und Kaspar Mayr zu ehren. Besondere Freude löste das eingegangene und vom Vorsitzenden verlesene Glückwunschschreiben des ehemaligen Bezirksleiters Kollegen Gahmeier, Berlin, aus, der auch besonders die Verdienste der einzelnen Jubilare um die christliche Gewerkschaftsarbeit in seinem Schreiben hervorhob. Kollege Häring-Augsburg wies in seiner Festansprache darauf hin, daß das vor 25 Jahren gegründete Werk deshalb so hohe Bedeutung erlangt habe, weil es auf dem Boden christlicher Weltanschauung errichtet worden sei. Der Liberalismus vertrat die Macht des Ichs, der Sozialismus die Macht der Masse, das Christentum die Macht des sittlichen Gewissens. Durch die Verbindung von Gerechtigkeit und Liebe haben die christlichen Gewerkschaften die Macht des Ichs und den Klassenkampf der Masse auf die Formel des christlichen Hauptgebotes: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, gebracht. So hätten die Gründer zu ihrem Teil ein zwar äußerlich bescheidenes, innerlich aber um so größeres Werk für die Arbeiterjahre, Staat und Religion geschaffen. Sodann hob Kollege Häring neben den Verdiensten der Jubilare um den Verband auch die besonderen Verdienste ihrer Frauen hervor, die alle drei an der Feier teilnahmen als gutes Beispiel für die Frauen der jüngeren Kollegen und solchen, die einmal Kollegen-Frauen werden. Die Ueberreichung der Ehrenurkunden und Silbernadeln löste nicht nur bei den Jubilaren, sondern bei allen Versammelten große Freude aus. Bewegten Herzens dankte Kollege Jauffmann im Namen der Jubilare. Der Ehrenabend der Jubilare wird jedem Teilnehmer in unvergesslicher Erinnerung bleiben und zu weiterer Arbeit für den Verband anspornen.

Dillingen a. D. In einem einfachen Rahmen feierten wir am 17. Juli unser Gründungsjubiläum. Vormittags war für die verstorbenen Kollegen ein Gedächtnisgottesdienst. Am Nachmittag hat uns dann zwar der Wettergott nach dem ersten Drittel unserer Veranstaltung insofern einen Strich durch die Rechnung gemacht, als er uns vom festlich geschmückten Garten unseres Verbandsheimes vermittelst eines tüchtigen Regengusses in die Innenträume zwang. Der Stimmung tat das aber keinen Abbruch. Vorsitzender Kollege Franz Hintemann, selbst Jubilar, konnte Vertreter der Stadt, anderer Behörden und der Bruderverbände neben unsern Kollegen als Gäste begrüßen. Aus dem Begrüßungsschreiben des durch eine Reise verhinderten 1. Bürgermeisters seien folgende Sätze erwähnt: „Die Verwaltungsstelle Dillingen beglückwünsche ich zum Stiftungsfeste. Ist doch in 25 Jahren eine Fülle Arbeit zum Segen der Arbeiterjahre geleistet worden; auch die gemeinnützigen Einrichtungen des Verbandes wirken sich gerade in der heutigen Notzeit zum Besten der Mitglieder aus. Die Verwaltungsstelle hält fest an der christlichen Weltanschauung und ist damit ein Bollwerk gegen die immer härter andrängenden Fluten der Gottlosigkeit. Die christliche Weltanschauung ist aber auch für den christlichen Arbeiter ein Hort und ein Schutz gegen das Herabfallen in das nur Irdische; sie hebt ihn empor und gibt ihm Kraft, auch in Zeiten schwerer Not nicht zu verzagen, sondern auszuhalten. Damit dient der christliche Arbeiter auch dem Vaterlande, für das er arbeitet und schafft. Möge es der Verwaltungsstelle Dillingen gegönnt sein, auch in Zukunft zum Besten der Arbeiterjahre zu wirken. Mit vorzüglicher Hochachtung! gez. Dr. Hogen, 1. hiesiger Bürgermeister.“ Auch ein von unserem ehemaligen Bezirksleiter Kollegen Gahmeier eingegangenes Schreiben wurde freudig begrüßt als Symbol einer jahrelangen gemeinsamen Gewerkschaftsarbeit. Die Tochter unseres Gründungsmitgliedes, Kollegen Reitz, jetzt Kassenerwalter, trug einen Prolog: „Die Würde der Bauarbeit“, prächtig vor. Kollege Häring-Augsburg nahm die Ehre der Gründungsjubilare Franz Hintemann, Josef Weiser, Josef Bauer, Josef Straßer und Michael Schuster vor. Er betonte in seiner Festansprache die Bedeutung des vor 25 Jahren gegründeten Werkes für die heutige Zeit. Seit ihrer Geburtsstunde seien die christlichen Gewerkschaften von Bewegungen begleitet, die einen „Zustandssturz“ verpönten hätten. Wir Bauarbeiter seien aber durch die Art und

die Schwere unserer Arbeit dagegen geeit, Luftschiffen nachzujagen. Der Mann der Bauarbeit sei ein Mann der Ueberlegung und des Pflichtbewußtseins. Wenn die Gründungsjubilare es für notwendig gehalten haben, im Jahre 1907 ein Werk zu schaffen, dessen Fehlen sie als Mangel erkannten, dann liege kein Unlach vor, ein in 25 Jahren bewährtes Werk durch politische Schwärmereien und Zukunftsträumereien zerbrechen zu lassen. Die Bauarbeiter stehen auch in der heutigen Zeit zu ihrem Werk und zu ihren Führern. Durch die herrlichen Ehrenurkunden und Silbernadeln sollen sich nicht nur die Jubilare, sondern die ganze Verwaltungsstelle geehrt fühlen. Kollege Weitz gab einen historischen Überblick über den Anlaß der Verwaltungsstellengründung und über die Ergebnisse in den 25 Jahren. Namens der Jubilare dankte Kollege Hintemann allen, die zu dem Ehrentag beigetragen haben. Verpönten die Alten, bis zum Tode zu ihrem Werk zu stehen, so die Jungen, das Werk ihrer alten Kameraden durch alle Stürme der Zeit hindurch zu retten und es weiter fortzuführen!

Bücherschau

Stadtbaurat Dr.-Ing. M. Wagner: Das wachsende Haus. Ein Beitrag zur Lösung der städtischen Wohnungsfrage. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W 57. Preis RM. 4.—

Die im Zusammenhang mit der schweren Wirtschaftskrise eingetretene Kapitalknappheit und die Zurückziehung der öffentlichen Mittel hat den Wohnungsbau in eine katastrophale Lage gebracht. Die Befriedigung des nach wie vor dringenden Wohnungsbedarfs ist in der bisherigen Bauweise, wenigstens im Augenblick, nicht möglich. Die Gefahr besteht, daß unsere Wohnverhältnisse sich wieder den primitiven Zuständen früherer Jahrhunderte nähern. Bedenkliche Nähe in dieser Richtung zeigt die vorläufige Kaufbedingung, die gewöhnlich aus einer gefundenen Idee heraus entstanden ist, die aber die Bewegung primitiver Wohnverhältnisse zu bringen droht. Gewiß ist es besser, eine primitive Wohnung zu haben als gar keine, aber man muß dann wenigstens für die Zukunft die Möglichkeit der Wohnungsverbesserung haben. Die im Buch besprochenen „wachsenden Häuser“ Rechnung, ein Hauspost, der aus einem dem dringenden Wohnbedürfnis genügenden Kernbau dem finanziellen Leistungsmögen und dem Familienstand entsprechend zu einer größeren Wohnung entwickelt werden kann. Der Gedanke ist in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in Fachkreisen diskutiert worden. Stadtbaurat Dr. Wagner hat das Verdienst, in dem vorgenannten Werk die Ergebnisse einer um den Preisbereich des wachsenden Hauses gebildeten Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichkeit vorzulegen. Das mit gutem Bildmaterial versehene Werk gibt einen ausgezeichneten Überblick über alle mit der Gestaltung des wachsenden Hauses verbundenen Fragen. Das wachsende Haus hat zweifellos auch, abgesehen von der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage, eine Zukunft. Wenn wir auch die Anschauungen des Verfassers durchaus nicht in allem teilen, möchten wir das Buch doch allen Interessierten zur gründlichen Orientierung und Information sehr empfehlen. R. L.

Sterbetafel

Am 11. Juli verstarb unser Kollege, der Zimmerer August Degwarth, Marienhal, im Alter von 78 Jahren. 25 Jahre war der Dahingegangene treues Mitglied unseres Verbandes. Verwaltungsstelle Dietrich, Sa. Am 17. Juli verstarb nach kurzer Krankheit unser Kollege, der Maurerpolier Konstantin Hanbuch im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene war 23 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Seine Treue und sein ehrlicher Charakter lassen ihn bei uns unvergesslich bleiben. Verwaltungsstelle Kemschel. Am 19. Juli starb unser Kollege Josef Baumann im 54. Lebensjahre infolge eines Motorradunfalls. Verwaltungsstelle Haibach. Im Alter von 42 Jahren starb unser Verbandsmitglied, der Zimmerer Johann Bilat, an einer heimtückischen Krankheit. Berufsgruppe der Zimmerer, Dortmund. Ehre ihrem Andenten!

Radikaler Preisabbau! Andere reden, wir beweisen durch unseren neuen Katalog, sendung kostenlos. Sigmund Gesellschaft Kassel 51. Bild zeigt verschiedene Werkzeuge und Maschinen.

Maurer-Hosen Dreifach, ganz schwer 9,75. Zweifach, schwer 6,—. Muster gratis und franko. Herbert Fritzsche Niederoderwitz 1. Sa. Bild zeigt eine Mauererhose.

Roman Greulich Reihenschriften BERLIN NO 43 Goldmostrasse 12. Bild zeigt eine Reihenschriftmaschine.

Spezialfabrik für Besatzleistungen Große Lager in La Mauerstellen, Echte Feinholzwasserwagen. Wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, alle Artikel anzuführen. Verlangen Sie bitte vor Auftragserteilung wässige Ansicht meine erwählte Preisliste. Denis Mosberg, Bielefeld 5, Breite Straße 44. Bild zeigt einen Wasserwagen.

Bauschule Nach 2 Semestern Meisterprüfung Hoch und Tiefbau Eisenbeton Detmold 1. Bild zeigt eine Baugruppe.